

Aktennotiz.

23 I 42

(23/1. 1942.)

113591

Staatsrat Quisling zog vor einigen Wochen in sein neues Haus auf Bygdøy ein. Seine Absicht, Kommandierenden Admiral einzuladen, verzögerte sich, da Quisling erkrankte. Nach Gesundung, am 22. I., bat er Kommandierenden Admiral mit 1. Adjutanten zum Abendbrot. Der Kommandierende Admiral nahm Einladung an; er begrüßte sie als günstige Gelegenheit, die die Marine in Norwegen betreffenden Fragen, wie Prisengerichtsurteile Hamburg, zu besprechen.

Zum Abendessen war nur noch der Innenminister, Herr Hagelin, eingeladen, da diesen das Abwicklungsbüro der Marine untersteht.

Zur Prisenfrage (Forderung RK auf Aufhebung Prisengerichtsurteile Hamburg) bestätigte Quisling die bereits dem Korvettenkapitän Schreiber gegebene Darstellung:

Für ihn bestehe als wichtigstes Ziel der Friedensschluß, der die auf die Dauer untragbaren Widersprüche zwischen Bereitschaft der NS und des von ihr geführten notwendigen Volksteiles auf Zusammenarbeit mit Deutschland und den auf dem Weiterbestehen des Kriegszustandes beruhenden Forderungen Deutschlands beseitigen solle. Es gehe nicht an, daß zur Begründung jeden Hoheitsaktes des Deutschen Reiches gegenüber Norwegen der noch bestehende Kriegszustand herangezogen würde, während seine Volksgenossen für Deutschland kämpften und er, Quisling, an der alten Linie der germanischen Zusammenarbeit festhalte. Er stempelte sich hierdurch auf die Dauer zum Verräter an seinem Volk, seine Minister arbeiteten tatsächlich für den 1. Kriegszustand bestehenden Feind, Deutschland, und seine von den Engländern geraubten NS-Kameraden würden - von englischen Standpunkt aus gesehen - bestraft werden können, weil sie trotz Bestehens Kriegszustandes mit dem juristisch anerkannten Feind, nämlich Deutschland, zusammengearbeitet hätten.

Konn

der gesamte
in der
Zusammenhang

N. 172/4

- 2 -

Wenn infolge Friedensschluß Prisenurteile aufgehoben würden, so freue er sich darüber, stelle aber die Prisenfrage keinesfalls in den Vordergrund der Diskussion oder habe etwa dies als Forderung aufgestellt. Im übrigen habe RK erklärt, daß Freigabe der Prisen bereits vom Führer verfügt sei und er, RK., am 29. Januar besonderen Wert darauf lege, diesen Beschluß der deutschen Regierung dem norwegischen Volk bekannt zu geben. Die Form oder die juristischen Auswirkungen dieser Entscheidung seien von ihm, Quisling, weder geprüft noch seien ihm nähere Angaben hierüber gemacht worden. Dies sei für ihn auch nicht entscheidend, sondern für ihn sei entscheidend die baldige Beendigung des Kriegszustandes. Er denke keinesfalls an eine Schwächung des Handelskrieges gegen England, denn sein Ziel sei ja, mitzuarbeiten an dem baldigen Sieg Deutschlands über England.

An diese Unterhaltung knüpften sich von Seiten Herrn Quisling vertrauliche Ausführungen über die in Verbindung mit dem Friedensschluß beabsichtigten staatsrechtlichen Änderungen in Norwegen. Herr Quisling führte etwa folgendes aus:

Er habe die Zusammenarbeit mit Deutschland vom ersten Tage seiner politischen Tätigkeit in Norwegen, die Jahrzehnte zurückläge, als Hauptpunkt seines Programms betont und sie seitdem nicht verlassen. Nachdem die Besetzung Norwegens nicht vermieden werden konnte, weil seine politische Richtung von der deutschen Regierung niemals unterstützt worden sei, habe er am 9. April die Macht ergriffen. Er habe erwartet, daß Deutschland die große politische Chance erkenne, und er sei heute noch fest davon überzeugt, daß es ihm damals gelungen wäre, den Krieg zu verhindern oder ihn in kurzer Zeit zu beenden und das verführte Norwegen an die deutsche Seite zu stellen. Unbegreiflicherweise habe Deutschland jedoch diese geschichtliche Chance nicht nur nicht wahrgenommen sondern in völliger Verkennung der Lage die von ihm geführte deutschfreundliche

Bewegung

- 3 -

Bewegung dadurch nahezu vernichtet, daß er von deutscher Seite zum Rücktritt gezwungen wurde. Vor RK habe im August des Jahres 1940 eine Regierung von Norwegern einsetzen wollen, die das Gegenteil von dem wollte, was seine Bewegung anstrebte. Er habe vor den für die Regierungsbildung ausgewählten Personen gewarnt, ohne durchzudringen. Darals habe RK erklärt, daß er bereit sei, das Land zu verlassen und Norwegen unter dieser Regierung die Selbstständigkeit zurückzugeben. Von diesen Männern, die damals für geeignet befunden wurden, Norwegen zu führen, sei nunmehr der größte Teil wegen Zusammenarbeit mit England verhaftet.

Obwohl seine Partei nunmehr zur größten Partei, die Norwegen jemals besessen habe, angewachsen sei, sei die bei der Führerbesprechung im August 1940 gegebene Zusage, eine nationale Regierung unter Quislings Führung spätestens im März 1941 zu etablieren, bis heute nicht eingelöst.

Trotz des Befehls des Führers, die nationale Bewegung in Norwegen zu unterstützen, habe er in der zurückliegenden Zeit nicht nur gegen seine innerpolitischen Feinde und England sondern gegen Verständlichkeit bei Deutschen zivilen und Wehrmachtsteilen zu kämpfen gehabt. Er könne eine solche Haltung ihm und seiner Bewegung gegenüber, die ja allein Träger des Gedankes der Zusammenarbeit mit Deutschland sei, nicht begreifen.

Das Fortbestehen des Kriegeszustandes, die dauernde Bevormundung von deutscher Seite belastet die vorhandene Freiwilligkeit der Zusammenarbeit mit Deutschland und habe zur Folge, daß er in seiner Bemühung, die abseits stehenden Kreise Norwegens zu sammeln, gehindert und von seinen eigenen Parteigenossen nun immer schwerer verstanden würde. Er müsse seine ganze Autorität in die Waagschale werfen, um den Mißmut über diese Zustände in der Partei zu beruhigen.

Trotz des bestehenden Kriegeszustandes habe er seine norwegischen Freiwilligen Deutschland zur Verfügung gestellt, die nun, obwohl sie begeisterte Anhänger der germanischen Idee seien, ohne eigene Fahne kämpfen müßten. Er habe darüber hinaus trotz erheblicher Leiden den Eintritt

von
~~seiner~~

- 4 -

von Norwegern in die SS zugestimmt und dabei inner im Auge gehabt, dem deutschen Volk und seinem Führer zu beweisen, daß er es ehrlich mit seinem Ziel der Zusammenarbeit mit Deutschland meine. Diese geschichtliche Tat werde ihm anscheinend aber von deutschen Stellen ausgelegt als Schwäche, während er erwartet habe, daß nunmehr das versprochene Programm einer Selbständigkeit Norwegens als Kamerad unter Kameraden in einem germanischen Bund verwirklicht würde. Es sei doch von eminenter politischer Bedeutung für Deutschland, wenn einen nationalen Norwegen die Freiheit freiwillig gegeben würde. Ein solches selbständig gewordenes Norwegen habe sein politisches Ziel erreicht und brauche nicht die Befreiung von der Unselbständigkeit durch die Angelsachsen. Mit einer solchen Selbständigkeit fielen Deutschland ungeheure Vorteile in den Schoß wie:

Aufhebung der englisch eingestellten norwegischen Gesandtschaft in Stockholm,

der Rechtsanspruch Norwegens auf die in Schweden liegenden, von den Engländern beanspruchten norwegischen Tonnagen (ca. 3-500.000 BRT),

der günstige Eindruck auf die anderen europäischen Staaten dadurch, daß Deutschland ein neues Programm der großzügigen Regelung der europäischen Gemeinschaft in Angriff nehme,

der Einfluß auf die norwegische Tonnage, die z.Z. im Dienste Englands führe und die nunmehr mit größerer Aussicht auf Erfolg dahin beeinflußt werden könnte, nach Norwegen oder neutralen Staaten zurückzukehren.

Er glaube nunmehr feststellen zu können, daß sich der RK der Notwendigkeit eines Friedensschlusses und der Bildung einer selbständigen nationalen norwegischen Regierung nicht weiter verschließe. Selbstverständlich strebe Quisling an, daß RK zurücktrete, um klare Verhältnisse zu schaffen.

HK habe ihm jedoch erklärt, daß sein Rücktritt für Quisling die Gefahr in sich trüge, daß der Wehrmachtbefehlshaber in Falle einer akuten Gefahr den Belagerungs-
zustand

- 5 -

//zustand erkläre und damit einer neu gebildeten norwegischen Regierung den Todesstoß versetze. Wenn er (RH) jedoch bliebe, sei diese Gefahr nicht gegeben. Ihn (Quisling) stünden Machtmittel zur Durchsetzung seiner Wünsche nicht zur Verfügung. Er wolle nicht noch einmal einen 15. April erleben, er wolle auch in der jetzigen Zeit Deutschland, an dessen Sieg er innerlich und politisch gebunden sei, keine Schwierigkeiten machen und er hoffe, daß der gesunde Menschenverstand und die politische Einsicht nunmehr eine Regelung fördern würden, die ebenso sehr im deutschen wie im norwegischen Interesse sei.

Er habe deshalb den Vorschlag des RH, eine letzte Zwischenlösung vor der endgültigen und völligen Selbstständigkeit am 30. Januar eintreten zu lassen, akzeptiert, weil er mit dieser Lösung glaube, einen weiteren Schritt auf dem Wege seines politischen Programms zu tun. Der RH habe ihm vorgeschlagen:

1. Am 28. I. solle der Friedensschluß (Präliminar-Frieden) zwischen Deutschland und Norwegen festgestellt werden. In dieser Rede wolle der RH betonen, daß es sich um die letzte Zwischenlösung handle. Der RH habe Wert darauf gelegt, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß eine der wichtigsten Folgen dieses Friedensschlusses die Freigabe der Frison sei. Quisling habe keine Veranlassung gehabt, heute sich Gedanken über die Folgen dieser Erklärung zu machen; er solle darin eine Parallele zu dem seinerzeitigen Friedensschluß zwischen England und Dänemark, in welchen ebenfalls die Freigabe aller gerechten Frison als wichtigster Punkt aufgefaßt sei. Er verstehe, daß selbstverständlich diese Erklärung, die der RH aus eigenem Antrieb geben wolle, noch eingehend definiert werden müsse. Am 30. Januar solle Quisling aus eigener Machtvollkommenheit

eine

- 6 -

eine norwegische Regierung bilden, die de jure von Deutschland sofort anerkannt würde. Er würde die Ministerpräsidentschaft übernehmen, aber nicht von RK eingesetzt werden, was ja eine Belastung seiner Person und seiner Bewegung bedeuten würde. Gleichzeitig würde bekannt gegeben, daß die Friedensverhandlungen beginnen würden.

2. Der RK habe erklärt, daß die Friedensverhandlungen bis 1. Mai beendet sein würden und daß parallel eine Verminderung der deutschen Besatzerschaft erfolge. Hr. Quisling, solle in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident der nationalen norwegischen Regierung am 5. Februar dem Führer einen Staatsbesuch machen. Bei dieser Gelegenheit bedächte er, dem Führer einen eingehenden Überblick über die Gesamtlage und seine Ziele zu geben.

Diese vorstehenden Pläne des RK, denen er grundsätzlich zugestimmt habe, würden zur Zeit dem Führer durch den stellvertretenden Gauleiter Wegner vorgetragen. Sie würden durchgeführt, wenn der Führer sie gebilligt habe. Eine eingehende staatsrechtliche Durchkürstung der Pläne sei nicht erfolgt, sondern es seien wenige richtungsgebende Punkte - wie vorstehendes Programm - niedergeschrieben worden. Wenn sich dieses Programm erwartungsgemäß abwickle, dann erwarte Quisling, daß mit dem endgültigen Friedensschluß (also 1. Mai) die Tätigkeit des RK sich praktisch erübrige und daß dann die versprochene volle Selbstständigkeit in Kraft trete. Zu diesem Zeitpunkt würde Quisling einen Ständetag einberufen, der ihn wahrscheinlich zum Riksforstand wählen würde.

Soweit die Ausführungen des Herrn Quisling.

Da es sich um politische Fragen handelt, beschränkte sich der Kommandierende Admiral auf Entgegennahme dieser Ausführungen und stellte vom Marinestandpunkt aus folgende

Fragen:

*inzwischen
mir gemeldet
mit persönlich
kommen!*

- 7 -

Fragen:

1. Besteht Übereinstimmung, daß der Handelskrieg gegen England und damit auch gegen die auf Feindfahrt befindlichen norwegischen Schiffe weitergeht?
Dies wurde bejaht.

2. Was geschieht, wenn England Norwegen angreift und zu dieser Zeit eine nationale Regierung in Norwegen besteht?

Antwort:

Ich werde mich mit allen Mitteln auf die Seite Deutschlands stellen und, falls erwünscht oder erforderlich, England den Krieg erklären.

3. Welche militärischen Maßnahmen der neuen norwegischen Regierung beabsichtigen Sie auf dem Gebiet der Marine?

Antwort:

Ich halte an meiner dem Führer vorgelegten Absicht einer gemeinsamen Bundesmarine, also einer deutschen Kriegsmarine, in der Norweger Dienst tun können, fest. Ich strebe jedoch eine selbständige norwegische Armee und einen norwegischen Küstenschutz an.

Oslo, den 23. Januar 1942.